

Verfassungsgeschichtliche Entwicklung Deutschlands

1. Uneinheitliche, gebrochene Entwicklung

Zäsuren von 1871, 1919, 1933, 1949, 1990

2. Bundesstaatliche Ordnung seit 1871

1871: ohne Gleichstellung der Länder (Preussen!)
monarchischer Charakter

1919: republikanischer Bundesstaat

1949: Verstärkung des bundesstaatlichen Elements

3. Späte Verwirklichung der Demokratie

1871: monarchischer Obrigkeitsstaat

1919: grundsätzliches Bekenntnis zur Demokratie, aber ohne
Verwurzelung und mit Notrechtseinschränkungen

1949: Sicherstellung der Demokratie, mit verfassungsgerichtlichem
Schutz

Beschränkung auf rein repräsentative Demokratie

(Ausnahme: Verfassung von 1919: Volksbegehren und
Volksentscheid)

Allgemeines Wahlrecht schon seit 1871

4. Späte Verwirklichung des Parlamentarismus

1871: Parlament ohne grosse Bedeutung

1919: schwächliches Parlament, vor allem aus parteipolitischen
Gründen

1949: grundsätzliche Verwirklichung des Parlamentarismus mit
Verfassungsgarantien

5. Späte Verwirklichung des Rechtsstaates

1871: Weder Grundrechte noch Verfassungsgerichtsbarkeit

1919: zum Teil relativierte Grundrechte, zudem keine
Verfassungsgerichtsbarkeit

1949: umfassende Grundrechtsgarantien und umfassende
Verfassungsgerichtsbarkeit